



► Nr. VO/2015/02492
öffentlich

Lübeck, 10.03.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

Abberufung und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|------------|------------------|
| 26.03.2015 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Aus dem Aufsichtsrat der GGM werden mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 entschieden wird, folgende Personen abberufen:
 - a. Silke Mählenhoff
 - b. Ulrike Siebdrat
 - c. Olaf Wegner
 - d. Ursula Wind-Olßon
 - e. Aneta Wolter
2. In den Aufsichtsrat der GGM werden für den Zeitraum ab dem Folgetag für eine volle Amtszeit entsandt:
 - N.N. und Adresse
 - N.N. und Adresse
 - N.N. und Adresse
 - N.N. und Adresse
 - N.N. und Adresse

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein
Keine Relevanz

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Beschluss der
Bürgerschaft 27.11.2014

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit ihren Beschlüssen vom 27.11.2014 (VO/2014/02139) und vom 26.02.2015 (VO/2015/02379) die Absicht bekundet, die Aufsichtsräte neu zu besetzen.

Da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zu prüfen hat, soll er bis dahin in der bisherigen Zusammensetzung weiterarbeiten. Die Neubesetzung greift dann, wenn mit der Entlastungsentscheidung die das Geschäftsjahr 2014 betreffenden Angelegenheiten abgeschlossen sind.

Die neuen Mitglieder werden für eine volle Amtszeit entsandt; also gemäß dem Gesellschaftsvertrag für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer